



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Cessna 310 B HB-LBD

vom 28. Juni 1966

auf dem Flugplatz Grenchen SO

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Cessna 310 B HB-LBD

vom 28. Juni 1966

auf dem Flugplatz Grenchen SO

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 2. August, der Kommission übermittelt am 8. August 1966, wird genehmigt.

Zufolge einer Störung musste das zweimotorige Flugzeug seinen Flug abbrechen und landen, wobei das Fahrwerk von Hand ausgefahren werden musste. Nachdem vor dem Hangar der Akkumulator ausgewechselt worden war, knickte das Fahrwerk beim Wegrollen vom Standplatz ein, weil es im Stand durch eine Fehlmanipulation des Fluglehrers entriegelt worden war.

Zirkulation 24.8./6.9.1966.